



Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes

Bei einigen Texten im Amtsblatt 3/2016 vom 19. März 2016 fehlen die Euro-Zeichen.

Weil die Veröffentlichung dieser Texte damit fehlerhaft ist, erfolgt hiermit im Amtsblatt 4/2016 eine korrekte Neubekanntmachung.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2014-2019

Beschlüsse der 11. Sitzung des Kreistages des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt vom 15.12.2015

Beschluss des Kreistages 99-11/15

Gebäudesanierung Schülerhort Dr.-Dinkler-Allee 4, Königsee-Rottenbach

Erstattung anteiliger städtischer Eigenmittel am Förderobjekt durch den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt an die Stadt Königsee-Rottenbach - einschließlich Änderungsantrag von KTM Herrn Krauß (CDU)

Der Kreistag beschließt die anteilige Erstattung städtischer Eigenmittel am Förderobjekt in Höhe von 54.000,00 Euro an die Stadt Königsee-Rottenbach. Die Zahlung darf erst erfolgen, wenn der Landkreis im Rahmen der notariellen Rückübertragung des Objektes zu allen Zahlungsverpflichtungen gemäß notariellen Überlassungsvertrag vom 10.04.2002 aus allen Investitionen entlassen wurde.

Ausschreibung

Stadt Oberweißbach: Verkauf Baugrundstücke

Verkauf von Baugrundstücken in Oberweißbach/Thür. Wald

Die Stadt Oberweißbach verkauft in landschaftlich schöner und ruhiger Lage im Wohnbaugebiet „Unteres Tännig“ voll erschlossene

**Baugrundstücke
zum Preis von 25,00 Euro/m².**

Die Grundstücksgröße ist zwischen ca. 500 und 1.500 m² teilweise noch frei wählbar.

Interessenten wenden sich bitte an

- das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ 03 67 05/67 156, E-Mail: bauamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de,
- den Bürgermeister der Stadt Oberweißbach, Herrn Bernhard Schmidt 0160 / 77 37 544, E-Mail: bernhard-oberweissbach@web.de,

die für Fragen oder zur Vereinbarung eines persönlichen Besichtigungstermins zur Verfügung stehen.

Bernhard Schmidt
Bürgermeister



Bundesverkehrswegeplan

Beteiligungsverfahren ab 21.3.16 auf www.bmvi.de

_Saalfeld (AB/pl). Der Bundesverkehrswegeplan 2030 liegt vor, vom 21. März bis 2. Mai können Stellungnahmen dazu abgegeben werden. Landrat Marko Wolfram hofft auf eine breite Beteiligung aus der Region, um die Baumaßnahmen in der Region voranzubringen. Mit der Aufnahme vieler Maßnahmen in den sogenannten Vordringlichen Bedarf sind zumindest die ersten Hürden gemeistert.

„Im jetzt vorliegenden Entwurf sind viele Maßnahmen enthalten, die die Anbindung des Landkreises an das Autobahnnetz verbessern“, so der Landrat. So sind die Ortsumfahrungen Zeutsch und Rothenstein der B88 sowie der Weiterbau der B90n nach Traßdorf als laufende Maßnahmen eingestuft. Im Vordringlichen Bedarf finden sich der Ausbau der B85 zwischen Schwarzsa und Saalfeld ebenso wieder wie auf der B88 die Ortsumfahrung Schwarzsa-Süd sowie die Ostanbindung Rudolstadt bis Kirchhasel. Ein besonders gutes Nutzen-Kosten-Verhältnis wird vor

allem der Beseitigung des Nadelöhrs zwischen Saalfeld und Schwarzsa bescheinigt. „Deshalb müssen wir jetzt Druck machen, dass die Maßnahme auch umgesetzt wird“, sagt Wolfram.

Im sogenannten Weiteren Bedarf sind als neue Vorhaben die Ortsumfahrungen Teichel und Pflanzwibach der B85 und auf der B281 die Strecke Lichte – Reichmannsdorf aufgeführt. Nach der öffentlichen Vorstellung des Plans besteht nun die Gelegenheit, Stellungnahmen dazu abzugeben. Diese können online über die Internetseite des Bundesverkehrsministeriums unter www.bmvi.de abgegeben werden. Dort ist auch das formale Verfahren erklärt. Die Eingaben können ab dem 21. März und bis zum 2. Mai erfolgen. „Jetzt müssen unsere Vorhaben mit starken Argumenten unteretzt werden“, ruft der Landrat zur Beteiligung auf. Das wichtigste Argument sei der starke Wirtschaftsraum, an der eine bessere Anbindung an das Autobahnnetz dringend angewiesen ist.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich jeweils am zweiten Samstag. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der AMK Dienstleistungs GmbH, Ludwig-Jahn-Str. 4a, 07907 Schleiz, Tel. 03663/425294, Fax: 03663/425295 zum Einzelpreis von 3,50€ inkl. Porto u. MwSt. bezogen werden

Redaktionsschluss: In der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den Anzeigenteil & Anzeigenredaktion:

AMK Dienstleistungs GmbH, GF: Manuel Metzner, Ludwig-Jahn-Str. 4a, 07907 Schleiz, Tel. 03663/425294, Fax: 03663/425295

Anzeigenberater: Dirk Gründlich (Tel.: 0152/28817148 • E-Mail: d.gruendlich@amk-info-verlag.de), Manuel Metzner (Tel.: 03663/425294 • E-Mail: info@amk-info-verlag.de)

Satz: Krystin Dietz, Maria Kramer Redakteur: Armin Fritz

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:

AMK Dienstleistungs GmbH, GF: Manuel Metzner, Ludwig-Jahn-Str. 4a, 07907 Schleiz, Tel. 03663/425294, Fax: 03663/425295

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 16.04.2016